



## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr.....S. 73

### Wasser- und Umweltangelegenheiten

Gehölzpflegearbeiten am Main .....S. 73

### Sonstiges

Vollzug des Tierkörperbeseitigungsgesetzes;  
Staatliche Förderung der Tiermehlentsorgung an  
Schlachtbetriebe weitergegeben .....S. 74

### Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000.....S. 74

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende  
Gefechtsübungen durch:

- Zeitpunkt: a) 05.09.2001 08.00 Uhr – 07.09.2001 17.00 Uhr  
b) 12.09.2001 18.00 Uhr – 13.09.2001 01.00 Uhr  
c) 13.09.2001 08.00 Uhr – 13.00 Uhr  
d) 17.09.2001 06.00 Uhr – 20.09.2001 06.00 Uhr  
e) 13.09.2001 07.00 Uhr – 15.00 Uhr  
f) 19.09.2001 07.30 Uhr – 21.00 Uhr  
g) 20.09.2001 07.30 Uhr – 21.00 Uhr  
h) 26.09.2001 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
i) 01.10.2001 07.00 Uhr – 05.10.2001 18.00 Uhr  
j) 17.10.2001 17.30 Uhr – 18.10.2001 17.30 Uhr

- Raum: a) VG Burgsinn, Stadt Rieneck, VG Lohr  
b) VG Lohr, Stadt Gemünden, VG Gemünden,  
Stadt Rieneck  
c) Gemeinde Eußenheim  
d) Stadt Rieneck, VG Lohr, VG Burgsinn,  
Stadt Gemünden, VG Gemünden  
e) Gemeinde Eußenheim  
f) Gemeinde Eußenheim  
g) Gemeinde Eußenheim  
h) VG Gemünden, Stadt Gemünden  
i) VG Gemünden, Stadt Gemünden  
j) VG Zellingen, Stadt Karlstadt, Gemeinde  
Eußenheim, Stadt Gemünden, VG Gemünden,  
Stadt Rieneck, VG Burgsinn

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung  
Oberdürrbacher Str. 1  
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagd Ausübungsberechtigten  
auf die Übung hinzuweisen.

## Wasser- und Umweltangelegenheiten

### Gehölzpflegearbeiten am Main

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2001 bis Ende Februar  
2002 werden an den Ufern des Mains die jährlich  
erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und  
Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus  
Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch  
Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet  
werden. Sie dienen darüber hinaus auch der  
Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung  
gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei  
Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung),  
Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen,  
Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens  
auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen  
Hochwasserabflussquerschnittes.Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die  
Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes  
begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und – wo  
möglich - Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.Das Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin,  
dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation  
begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den  
Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und  
Unterhaltungsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf  
das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Wasser- und Schifffahrtsamt  
Schweinfurt

gez.

Wenger

## Sonstiges

### **Vollzug des Tierkörperbeseitigungsgesetzes; Staatliche Förderung der Tiermehlentsorgung an Schlachtbetriebe weitergegeben**

Auf Wunsch des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken wird folgender Text veröffentlicht:

#### **Staatliche Förderung der Tiermehlentsorgung an Schlachtbetriebe weitergegeben**

Die vom Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU) am 06. April 2001 beschlossene Gebührensatzung wurde von der Regierung von Unterfranken in deren Amtsblatt (RABl 2001 S. 194) veröffentlicht und ist damit rückwirkend zum 01.10.2000 in Kraft getreten.

Inzwischen ist das staatliche Förderprogramm „BSE-Hilfen“ mit 100 Mio. DM zur Verbrennung von Tiermehl angelaufen, so dass sich die Kosten für die Vernichtung des erzeugten Tiermehls gegenüber der Kalkulation am Jahresanfang verringert haben.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, dessen TBA in Walsdorf der Zweckverband TKVU mitnutzt, hat seine Kosten entsprechend gesenkt. Diese Kostenersparnis gibt der Zweckverband TKVU durch einen Abschlag von 20 % auf die nach der neuen Satzung errechneten Gebühren weiter, um so eine Überdeckung zu vermeiden.

Von einer Änderung der Gebührensatzung wird vorerst Abstand genommen, da die Dauer des staatlichen Förderprogramms noch nicht bekannt ist. Sollte sich eine Stabilität bei den Entsorgungskosten abzeichnen, werden die Gebühren im Jahre 2002 im Rahmen der Umstellung auf Euro entsprechend angeglichen.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000**

Versehentlich wurden im Amtsblatt Nr. 13 vom 23.08.2001 falsche Bevölkerungszahlen veröffentlicht. Aus diesem Grunde geben wir nachfolgend die berichtigten Zahlen bekannt:

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat als Ergänzung zu dem Statistischen Bericht AI 1 – vj 4/00 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2000 übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2000 gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 1996) vom 1. August 1996 (GVBl S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2001 (GVBl S. 62), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Finanzausweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 bzw. 7a FAG sowie der Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2002 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Wir geben diese nachstehend bekannt:

## **Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat**